



Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat am 11. Mai 2020 gemäß den § 5 Abs. 4a des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU) vom 20. November 2019 (BGBl. I, S. 1626), folgenden Beschluss gefasst:

Änderung der Geschäftsordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der IHK Braunschweig vom 10. Juli 2014, veröffentlicht in „IHK-wirtschaft“ wird wie folgt geändert:

Zusätzlich wird ein §13 Absatz 6 eingefügt:

Soll ein Beschluss im Umlaufverfahren nach § 7a oder §9 Absatz 4 der Satzung gefasst werden, wird den Mitgliedern der Vollversammlung die Beschlussvorlage in der Regel auf elektronischem Weg zugesandt und zugleich eine Frist zur Abgabe der Stimme gesetzt. Die Stimmabgabe kann bis zum Ablauf dieser Frist elektronisch per E-Mail, schriftlich oder in Textform erfolgen. Verspätet eingegangene Stimmabgaben werden bei der Auszählung nicht berücksichtigt.

Artikel 2

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Braunschweig, 11. Mai 2020

Der Präsident
gez.
Helmut Streiff

Der Hauptgeschäftsführer
gez.
Dr. Florian Löbermann